

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 17

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer Toilette anlässlich eines wichtigen Ereignisses gemacht wird — bei einem Pferderennen, einem Theaterstück, einer Ausstellung etc. ist für eine Mode entscheidend. Dabei kommt der ganze Mechanismus in Betracht, der in Bewegung gesetzt wird; die Rolle, welche dabei die mannequins — die Halbweiltlerinnen, Schauspielerinnen und feine Weltladies spielen, abgesehen von der Rolle von Paris, der Provinz und des Auslandes.

Eine andere Eigenschaft der Mode ist deren Tyrannei. Sie will allein herrschen; es kann nicht zwei oder drei Moden zugleich geben; zu gleicher Zeit weite und enge Formen sind undenkbar; Bänder, Blumen oder Federn dominieren abwechselungsweise und schliessen sich gewöhnlich gegenseitig aus. Gegenwärtig werden drei Farben getragen, diesen Sommer schwarz und weiss.

Eine Eigenschaft der Mode ist alles auf die Spitze zu treiben. In den engen Roben ist sie so weit gegangen, dass das Gehen zur Unmöglichkeit wurde; die Dimensionen der Hüte sind gewachsen, bis eine Dame in keinen Wagen mehr steigen, in kein Zimmer mehr eintreten konnte. In dieser Eigenschaft alles aufs äusserste zu treiben, überschreitet die Mode oft die Grenzen des Anstandes.

Die Mode ist demokratisch; sie kennt keine sozialen Unterschiede. Obgleich aus gewissen Gesellschaftsklassen hervorgehend, verbietet sie sich überallhin. Die von der Mode lancierten teuren Modelle werden in billigen Contrefaçons reproduziert.

Die Ursachen der Mode.

Dieselben sind teils beruflicher, teils psychologischer Natur. Fabrikanten, Lieferanten, Handelsleute wie Modeschneider greifen der Mode unter die Arme aus egoistischen Gründen, sie suchen Gewinn, vergrösserten Umsatz und Ansehen.

Das Publikum folgt der Mode aus zwei Gefühlen heraus. Es gibt Leute, die eine Mode lancieren oder sie schleunigst adoptieren, und solche, welche ihr folgen. Die erstern wollen auffallen, vom grossen Haufen abstecken. Sie wenden sich an einen „créateur de modes“ und wollen etwas noch nie dagewesenes. Die zweiten wollen nicht zurückstehen und wenn sie zwar keine Mode lancieren können, so wollen sie doch nicht diejenigen sein, die ihr nicht zu folgen vermögen. In beiden Fällen ist die Triebfeder persönliche Eitelkeit.

Dadurch, dass jedermann der Mode Aufmerksamkeit zollt, wird ein jeder zu ihrem Mitschuldigen; es ist belustigend, sich das zu vergegenwärtigen. Moralische Dispositionen sind also verantwortlich für die Mode und ihre Folgen auf ökonomischem Gebiete.

(Fortsetzung folgt.)



Zoll- und Handelsberichte



Neue französische Taraverordnung. In Nr. 15 der „Mitteilungen“ ist ausführlich über den Inhalt der neuen französischen Taraverordnung vom 13. Juli 1912, die am 1. September 1912 in Kraft getreten ist, berichtet worden. Nunmehr ist auch die für die Handhabung der neuen Verordnung maßgebende Instruktion der französischen Generalzolldirektion an die Zollämter erschienen; sie ist vom 26. Juli datiert aber erst vor einigen Tagen herausgegeben worden. Der Wortlaut dieser Ausführungsbestimmungen scheint die Auffassung zu bestätigen, daß die französische Regierung mit der Revision der Taravorschriften, wenigstens nachträglich, nicht so sehr schutzzöllnerische Zwecke verfolgt hat, als vielmehr die Interessen des Fiskus.

Es wird in der Instruktion zunächst festgestellt, daß das in der Taraordnung festgesetzte Verhältnis von 10 Prozent Stichproben als ein Maximum zu betrachten sei, sofern nicht Verdachtsgründe wegen Zollhinterziehung vorliegen. Die kleinere Zahl von Stichproben ist dann zulässig, wenn die Zeit nicht ausreicht oder praktische Schwierigkeiten entgegenstehen. Die Untersuchung kann sich, je nach Umständen, auf eine oder mehrere Verpackungs-

arten erstrecken, sie darf sich aber nicht auf jede Kategorie der in einem Kolis enthaltenen Waren, sondern nur auf den gesamten Inhalt beziehen. Es wird weiter bemerkt, daß die Zahl der Proben auf 5 und weniger Prozent beschränkt werden kann, wenn die der Deklaration beigegebene note de détail (die für Sendungen von Seidenwaren obligatorisch ist) nicht vom Speditionshaus, sondern vom Absender selbst herrührt und die Merkmale der Echtheit (authenticité) an sich trägt; es trifft dies zu, wenn die note de détail vom Geschäftsinhaber — Fabrikant oder ausländischer Kaufmann — selbst unterzeichnet und mit seinem Siegel versehen ist. Die vom Absender ausgestellte note de détail muß vom Zolldeklaranten gegengezeichnet sein.

Wird die Instruktion in loyaler Weise gehandhabt; so sollte sich die Zollabfertigung in Zukunft nicht wesentlich schwieriger gestalten als bisher. Die Praxis wird wohl bald darüber Auskunft geben.

Einführung des Gewichtszolles für Textilwaren in Belgien. Wie verlautet, werden vom 1. April kommenden Jahres ab eine Reihe Artikel der Textilbranche nicht mehr mit einem Wert-, sondern mit einem Gewichtszoll belegt. Es befinden sich darunter Plüsch, Samt, Filz, Tüll, und Bonnetierwaren.

Die japanische Mousselineindustrie. Nach Ausführungen des in Osaka erscheinenden Journals „Mainichi“ hat der japanische Zolltarif eine starke Belebung des Mousselinemarktes wie nicht minder eine sehr rasche und bedeutende Entwicklung der Mousselineindustrie in Japan herbeigeführt, was sowohl in der starken Einschränkung des Importes durch die im Vorjahre in Kraft getretenen hohen Zölle, wie auch in dem gestiegenen Bedarfe seinen Grund hat. Fraglos hat infolge dieser Umstände die japanische Mousselinefabrikation seit Ende des vorigen Jahres einen starken Aufschwung erfahren. Der Kapitalsvermehrung der leistungsfähigen Tomo Mousseline Co. folgten in diesem Jahre die Aufstellung von 300 neuen Webstühlen seitens der Tokyo Mousseline Co., der Ankauf der Matsai-Mousselinefabrik durch die Togo-Mousseline Co. und die Kapitalsvermehrung der Osaka Mousseline Co. Die japanische Wollweberei-Aktiengesellschaft in Hyogo, die auch in Kokogaiwa eine Fabrik hat, stellte 370 neue Mousselinewebstühle auf und in Gifa ist eine neue Fabriksaktiengesellschaft (Kammgarn- und Mousselinefabrikgesellschaft) gegründet worden, welcher aller Voraussicht nach in naher Zeit die Errichtung zweier weiterer Mousselinefabriken folgen soll. Alle diese Betriebserweiterungen und Neugründungen dürften voraussichtlich in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres vollständig in Betrieb kommen und ihre Wirkung auf dem Mousselinemarkt in Japan äußern. Es liegt nun sehr nahe und erscheint nur natürlich, daß in Interessentenkreisen angesichts dieser bevorstehenden außerordentlichen Produktionssteigerung die Gefahr einer empfindlichen Überproduktion und daraus sich ergebender Schwierigkeiten am Mousselinemarkt in Japan besorgt wird. Der „Mainichi“ erachtet diese Besorgnisse für unzutreffend, indem er darlegt, daß die gesamte japanische Mousselineproduktion gegenwärtig nicht mehr als rund 50 Millionen Yards im Werte von ca. 15 Millionen Yen beträgt, während der jährliche Mousselinebedarf in Japan sich auf mindestens 70 Millionen Yards beläuft, so daß der dermalige Bedarf ohne eine zumindest 40prozentige Steigerung der Produktion im Inlande nicht befriedigt werden könnte. Da die im Zuge befindlichen Betriebserweiterungen und Neugründungen nach ihrer vollständigen Inbetriebsetzung eine Produktionssteigerung von nicht mehr als 50 Prozent ergeben dürften und da der japanische Mousselinekonsum stark und anhaltend steigt, so wäre eine irgendwie bedenkliche Überproduktion wohl nicht wahrscheinlich. Auf diese Entwicklung der japanischen Mousselineindustrie hat außer dem auffallenden Wachsen des Mousselineverbrauches in Japan gewiß auch die mit dem neuen Zolltarif und mit den Erläßen der bisherigen Konventionaltarife eingetretene exorbitante Erhöhung der Zölle ihren Anteil, die sich auf das Vier- und Fünffache der früheren Mousselinesätze beziffern. Allerdings wird die im Zuge befindliche Entwicklung der mechanischen Mousselineweberei in Japan die bisherige, in gewissen Gegenden betriebene Handweberei in diesem Zweige völlig erdrücken, zumal diese durch die Erhöhung des Kammgarnzolles von 8 Yen auf 13,20 Yen pro 100 Kin bereits einen empfindlichen Schlag erhalten hat.